

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. April 2024

Nr. 2024/544

## Interkulturelles Dolmetschen – Leistungsvereinbarung HEKS Linguadukt Für die Jahre 2024 - 2025

---

### 1. Ausgangslage

Im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) haben sich die Kantone verpflichtet, für die Bereiche Schule, Gesundheit und Soziales eine zentrale Vermittlungsstelle für interkulturell Dolmetschende anzubieten. Im Kanton Solothurn führt das HEKS Linguadukt eine entsprechende Vermittlungsstelle nach den geltenden Branchen- und Fachstandards. Zur Sicherstellung und Erfüllung des Vermittlungsauftrags, eines genügenden Angebots und der Qualitätsvorgaben wurde mit dem HEKS Linguadukt – nach erfolgtem Submissionsverfahren (vgl. RRB Nr. 2015/1444 vom 15. September 2015) – eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Im Rahmen des KIP 2<sup>bis</sup> (2022/2023) wurde eine Strategie inkl. Umsetzungsplanung erarbeitet, welche die Verankerung des Interkulturellen Dolmetschens in den Regelstrukturen weiter fördert. Den Regelstrukturen sollen im Bedarfsfall ein qualitativ hochstehendes Angebot im Bereich Dolmetschen zur Verfügung stehen. Sichergestellt wird dies mittels Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit HEKS Linguadukt, die die Zielsetzungen gemäss dem aktuellen Kantonalen Integrationsprogramm KIP 3 (2024-2027) berücksichtigt.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Rückblick

Die Zusammenarbeit mit dem Leistungsanbieter hat sich bewährt. Die Einsatzzahlen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen: Wurden im Jahr 2020 noch 4206 Einsatzstunden geleistet, waren es 2021 4915 Einsatzstunden, 2022 5916 Einsatzstunden und 2023 bis Ende Oktober bereits 6444 Einsatzstunden, die vermittelt werden konnten. Dies ist auf eine gute Verankerung der Vermittlungsstelle im Kanton Solothurn zurückzuführen. Nebst der Nutzung der Dienstleistung des interkulturellen Dolmetschens für einen möglichst chancengleichen Zugang zu Information und Beratung wurde kontinuierlich in die Qualitätsentwicklung und Sensibilisierung investiert. Dadurch konnte die Qualität des Angebots fortlaufend gesteigert werden, beispielsweise indem ein neues Weiterbildungsprogramm von HEKS Linguadukt für die interkulturellen Dolmetschenden zur Verfügung gestellt wurde. Den Regelstrukturen soll damit ein qualitativ hochstehendes Angebot im Bereich Dolmetschen zur Verfügung stehen. Seit Beginn basieren die Leistungen gleichsam auf der professionellen und effizienten Einsatzvermittlung sowie der Qualitätsentwicklung des Angebots.

#### 2.2 Inhaltliches

Ausgehend von den überprüften Wirkungszielen und Resultaten sowie der langjährigen Erfahrung von HEKS Linguadukt soll am Leistungsinhalt und -umfang für den Leistungsanbieter festgehalten werden. Er umfasst im Wesentlichen die Sicherstellung der bedarfsorientierten Dol-

metscheinsätze, das Durchführen von Einführungskursen und Weiterbildungen nach den neuesten Marktentwicklungen, die laufende Bedarfserhebung und -planung sowie die kontinuierliche Überprüfung und Optimierung bestehender Prozesse und Abläufe im Rahmen eines Qualitätsmanagements.

Die Leistungsvorgaben umfassen verschiedene Massnahmen zu den Bereichen:

- Beratung, Kundenbindung und -gewinnung inkl. Vernetzungstätigkeit
- Erarbeitung und Durchführung von markt- und bedarfsorientierten Qualifizierungsangeboten:
  - Ausbildungsangebot für angehende «interkulturelle Dolmetschende und Vermittelnde» im Rahmen des Qualifizierungssystems vom Dachverband INTERPRET; Durchführung erfolgt durch das HEKS-Projekt (MEL)
  - Einführungs- und Weiterbildungsangebote für interkulturelle Dolmetschende und Vermittelnde zur Qualitätssicherung und -entwicklung; Durchführung erfolgt durch HEKS Linguadukt
- Qualitätssicherung der Geschäfts- und Vermittlungsstelle

Die bestehende Leistungsvereinbarung im Bereich interkulturelles Dolmetschen verlängert sich rückwirkend per 1. Januar 2024 um zwei Jahre bis am 31. Dezember 2025 und berücksichtigt die im Rahmen des KIP 2<sup>bis</sup> entwickelte Strategie und Umsetzungsplanung für das interkulturelle Dolmetschen.

### 2.3 Finanzielles

Die Leistungsvereinbarung mit HEKS Linguadukt sieht folgende Mitfinanzierung durch den Integrationskredit von Bund und Kanton vor:

- Die finanziellen Auswirkungen der zu vereinbarenden und verlängernden Vereinbarung beläuft sich auf ein budgetiertes Kostendach für die Beratung, Kundenbindung und -gewinnung sowie die Qualitätssicherung im Umfang von jährlich maximal CHF 80'000.00.
- Zusätzlich erfolgt eine kantonale Kostenbeteiligung von jährlich max. CHF 20'000.00 für teilnehmende Personen, wohnhaft in Solothurn, an den HEKS-MEL-Ausbildungen «Interkulturelles Dolmetschen» und «Interkulturelles Vermitteln» gemäss vorgegebener Berichterstattung. Die Auszahlung der vordefinierten Pauschalkosten pro Person erfolgt nach Prüfung der Berichterstattung.

Die Kosten und deren Finanzierung sind Bestandteil des Globalbudgets Gesellschaft und Soziales.

### 2.4 Rechtliches

Die Leistungsvereinbarungen unterliegen gemäss § 23 Abs. 1 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) und § 21 der Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-V; BGS 115.11) der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Die Leistungserbringerin ist eine «Wohltätigkeitseinrichtung» im Sinne von Art. 10 Abs. 1 Bst. b der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BGS 721.532). Sie ist gemeinnützig orientiert und verfolgt grundsätzlich einen nicht-kommerziellen Zweck. Weiter verfolgt sie mit dem konkreten Auftrag keine kommerziellen Absichten bzw. der Auftrag ist so ausgestaltet, dass er keine kommerzielle Umsetzung möglich macht. Zudem liegt der Zweck des Auftrags auch darin, die Organisation bzw. die Aktivitäten der Leistungserbringerin zu fördern. Die Auftragsvergabe unterliegt somit nicht dem Submissionsrecht.

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Die Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem HEKS Linguadukt für die Jahre 2024 bis 2025 wird genehmigt.
- 3.2 Der Chef des Amtes für Gesellschaft und Soziales wird zur Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung ermächtigt.
- 3.3 Für die Umsetzung der zu vereinbarenden Leistungen wird ein jährlicher Beitrag von CHF 80'000.00 sowie eine zweckgebundene, kantonale Kostenbeteiligung an den HEKS-MEL-Ausbildungen von jährlich max. CHF 20'000.00 gewährt. Die Finanzierung der vereinbarten Leistungen erfolgt durch die zweckbestimmten Beiträge des Bundes.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Departement des Innern, Departementssekretariat  
Amt für Gesellschaft und Soziales (4); STE, ETT, ORS, Admin (2023-065)  
IIZ-Sekretariat, p.A. Amt für Gesellschaft und Soziales  
Aktuariat SOGEKO  
HEKS Linguadukt: HEKS Geschäftsstelle Aargau/Solothurn, Laurenzenvorstadt 11, 5000 Aarau